

Ermessensausübung im SGB II

Aktive Leistungen für Integrationsfachkräfte

Dieses eintägige Seminar vermittelt Integrationsfachkräften praxisnah, wie Ermessensentscheidungen bei aktiven Leistungen im SGB II rechtssicher vorbereitet, getroffen und dokumentiert werden. Im Mittelpunkt stehen typische Förderentscheidungen, die Anforderungen an eine pflichtgemäße Ermessensausübung sowie der sichere Umgang mit ermessenslenkenden Vorgaben.

Ihr Nutzen

Sie erkennen Entscheidungsspielräume, strukturieren die erforderliche Abwägung und dokumentieren die maßgeblichen Gesichtspunkte nachvollziehbar. Sie üben, positive wie ablehnende Förderentscheidungen rechtssicher zu begründen und typische Ermessensfehler zu vermeiden.

Zielgruppe

Integrationsfachkräfte, Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler sowie Fallmanagerinnen und Fallmanager in Jobcentern und Optionskommunen, die aktive Förderleistungen vorbereiten oder über deren Einsatz entscheiden. Grundkenntnisse der aktiven Leistungen sind hilfreich.

Themenschwerpunkte

Grundlagen der Ermessensausübung · § 39 SGB I; gebundene Entscheidung und Ermessensentscheidung; unbestimmter Rechtsbegriff; Entschließungs- und Auswahlermessen; Ermessensreduzierung.

Entscheidungen systematisch vorbereiten · Zweck der Ermächtigungsgrundlage; Sachverhalt und Förderziel; relevante Abwägungsgesichtspunkte; Gleichbehandlung, Verhältnismäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Ermessenslenkung in der Praxis · Fachliche Weisungen, lokale Vorgaben und einheitliche Verwaltungspraxis; Grenzen der Ermessenslenkung; Umgang mit atypischen Einzelfällen.

Typische Förderentscheidungen · Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III), Maßnahmen nach § 45 SGB III, Einstiegsgeld (§ 16b SGB II), Leistungen für Selbständige (§ 16c SGB II), Eingliederungszuschuss und freie Förderung (§ 16f SGB II).

Dokumentation und Begründung · Entscheidungserhebliche Tatsachen und Abwägung nachvollziehbar festhalten; Anforderungen des § 35 SGB X; tragfähige Begründung positiver und ablehnender Entscheidungen.

Ermessensfehler und Rechtsschutz · Ermessensnichtgebrauch, Ermessensfehlgebrauch und Ermessensüberschreitung; Korrektur im Widerspruchsverfahren und gerichtliche Kontrolle nach § 54 Abs. 2 SGG.

Praxisbezug

Praxisfälle aus dem Integrationsbereich führen vom Förderanliegen bis zur dokumentierten Entscheidung. Gemeinsam erarbeiten Sie einen übertragbaren Prüfungsablauf sowie Formulierungsbeispiele für Dokumentation und Begründung im Arbeitsalltag.